



Arch. Dipl. - Ing. GREGOR BAUMEISTER - St. Sebastian 14a - 46348 Raesfeld

Stadtverwaltung Marl  
- Planungsamt -

Liegnitzer Str. 5

45768 Marl

11.10.2013

**Antrag auf Einleitung der Verfahren zur Aufnahme in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung für die Errichtung eines „Kirchlich-Kulturellen-Gemeindehauses“ an der Sickingmühler Straße in der Stadt Marl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Planungs- und Realisierungspartner (Vorhabenträger)

Türkisch Islamische Gemeinde zu Marl e.V.  
Haardstraße 2, 45772 Marl

die Einleitung eines vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanverfahrens für die Ausweisung bzw. planungsrechtliche Sicherung der Vorhabenfläche zur Errichtung eines kirchlichen kulturellen Gemeindehauses an der Sickingmühler Straße in der Stadt Marl.

Der Antragsteller erklärt sich zur Übernahme und Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) mit der noch abschließenden Regelung in einem städtebaulichen Vertrag bereit. Die Verfügbarkeit der von der Planung betroffenen Grundstücke besteht mit der Zustimmung der Eigentümer.

Das Plangebiet für die Errichtung des kirchlichen kulturellen Gemeindehauses liegt im Stadtteil Marl-Brassert, im nordwestlichen Anschluss zum Gewerbegebiet Dümmerweg und südwestlich zum Hauptfriedhof an der Sickingmühler Straße. Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha. Das Gebiet wird von der Sickingmühler Straße erschlossen.

Das Vorhaben selbst ist auf den zunehmenden Raum- und Funktionsbedarf der Gemeinde am momentanen Standort zurück zu führen. Die seit zwanzig Jahren genutzten Räumlichkeiten an der Haardstraße / Sickingmühler Straße sind aufgrund der gestiegenen Ansprüche an die Gemeindegemeinschaft nicht mehr ausreichend. Die



vorhandenen Räumlichkeiten befinden sich in einem nicht mehr angemessenen Zustand für die Ausübung der Religion.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, ein neues kirchlich kulturelles Gemeindehaus ca. 450 m nördlich des bisherigen Standortes an der Sickingmühler Straße zu errichten.

Mit der Errichtung des kirchlichen kulturellen Gemeindehauses sollen ansprechende Räumlichkeiten für das Gebet, für die Gemeindegemeinschaft und zu Aufenthaltszwecken in einem Gebäudekomplex im Sinne einer „integrativen Moschee“ entstehen. Das geplante Gemeindehaus soll für alle interessierten Menschen offen sein, vor allem für Jugendliche, die Integration und Rat suchen.

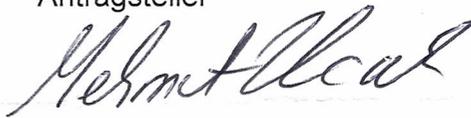
Die Vorteile des neuen Standorts liegen in der Nähe zum Alt-Standort sowie zu den Wohnquartieren der Gemeindeglieder und ermöglichen eine konfliktfreie Nutzung der Gemeindegemeinschaft zu den stadtraum bezogenen nachbarschaftlichen Nutzungen.

Da sich die Flächen für den Neubau im baulichen Außenbereich befinden, ist es aus Gründen der angepassten Entwicklung erforderlich, den Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) anzupassen und einen Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) für den Bereich aufzustellen.

Weil das Vorhaben spezifische Besonderheiten in der Nutzung und in der Funktion beinhaltet, die nur mit einem entsprechenden Bauleitplanverfahren in der Zulässigkeit an dem Standort ermöglicht werden können, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Aufgrund der Lage der Grundstücke und der Verfügbarkeit erklärt sich der Antragsteller bereit, die Sicherung der Nutzungsanforderung im Sinne der städtebaulichen Ordnung durchzuführen.

Antragsteller



Mehmet Ucak – Vorstandsvorsitzender-  
Türkisch-Islamische Gemeinde zu Marl e.V.

**ANLAGE**

Abgrenzungsplan

Verfasser



Gregor Baumeister  
Dipl.-Ing. Stadt- u. Regionalplaner

